



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0022 Beschlussdatum: 04.09.2024
Beschluss-Nr.: STV 1/14/2024

Gegenstand: Bildung eines Wahlprüfungsausschusses

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Gemeindewahlleiterin

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	04.09.2024	4	35	-	-	abgelehnt

Neubrandenburg, 07.08.2024

gez.
Heike Rathsack
Gemeindewahlleiterin

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Zur Prüfung der gegen die Wahl der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vom 09.06.2024/14.07.2024 eingelegten Einsprüche wird ein Wahlprüfungsausschuss gebildet.
2. Die Anzahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses wird auf sieben festgelegt.
3. Der Wahlprüfungsausschuss wird einvernehmlich mit folgenden Ratsfrauen und Ratsherren besetzt:

Partei/Wählergruppe	Name des Ausschussmitglieds	Name des Stellvertreters
AfD		
AfD		
CDU		
BSW		
SPD		
Projekt-NB		
DIE LINKE		

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entschädigung für die Teilnahme an Ausschusssitzungen wird für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in § 15 Abs. 6 der Hauptsatzung geregelt. Danach erhalten Ratsfrauen und Ratsherren für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 € pro Sitzung. Entsprechend § 15 Abs. 8 der Hauptsatzung erhält der Ausschussvorsitzende für jede von ihm geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 €. Insgesamt entstehen also zusätzliche Kosten je nach Anzahl der Sitzungen in Höhe von 900 € bis 1350€. Die zur Deckung notwendigen Mittel stehen im Teilhaushalt 1 bereit.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Bei der Gemeindewahlleitung wurden vor Ablauf der Einspruchsfrist insgesamt 3 Einsprüche

unter Angabe von Gründen gegen die Wahl der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vom 09.06.2024/14.07.2024 eingelegt. Entsprechend § 39 Abs. 1 LKWG M-V prüft der Wahlprüfungsausschuss, ob der Einspruch form- und fristgerecht eingelegt ist und klärt den Sachverhalt soweit auf, dass die Stadtvertretung über den Einspruch möglichst nach einem einzigen Verhandlungstermin einen Beschluss fassen kann.

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 4 LKWG M-V ist der Wahlprüfungsausschuss von den gewählten Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern zu wählen. Nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, der Näheres zum Wahlverfahren regelt, ist bei einer Verhältniswahl nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 2 KV M-V in der Fassung von 2011 zu verfahren. Danach ist zunächst eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen anzustreben, wie es unter Beschlusspunkt 3 vorgeschlagen wird. Bei Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl ist gem. § 14 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Verteilung der Sitze nach dem Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare-Niemeyer zu ermitteln. Diese ergibt folgende Sitzverteilung im Wahlprüfungsausschuss:

Partei/Wählergruppe	Erreichte Stimmen Kommunalwahl 2024	Berechnung nach Hare-Niemeyer	Sitze im Wahlprüfungsausschuss
AfD	17.473	$(17.473 \times 7) : 81.408 = 1,50$	2
CDU	14.597	$(14.597 \times 7) : 81.408 = 1,25$	1
BSW	13.037	$(13.037 \times 7) : 81.408 = 1,12$	1
SPD	9.238	$(9.238 \times 7) : 81.408 = 0,79$	1
Projekt-NB	7.218	$(7.218 \times 7) : 81.408 = 0,62$	1
DIE LINKE	6.411	$(6.411 \times 7) : 81.408 = 0,55$	1
BfN	5.195	$(5.195 \times 7) : 81.408 = 0,44$	0
GRÜNE	4.131	$(4.131 \times 7) : 81.408 = 0,35$	0
SBNB	1.866	$(1.866 \times 7) : 81.408 = 0,16$	0
FDP	827	$(827 \times 7) : 81.408 = 0,07$	0

In Anlehnung hieran wurde der einvernehmliche Wahlvorschlag aufgestellt. Wird der einvernehmliche Wahlvorschlag nicht beschlossen, muss eine Wahl durchgeführt werden. Die Einsprüche sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.